

Amtsgericht Hannover  
Volgersweg 1 30175  
Hannover

**Bereits vorab per Telefax übersandt!**

**EILT, bitte sofort vorlegen!!!**

**6XXXXXXX UG**

Schade ./.. Umgangsberatung

-41 Frau F.

30.08.2011 CF JuDu

In der Familiensache

betreffend den Umgang

**mit Meine Tochter, geb.1999**

tragen wir hinsichtlich jüngster Ereignisse weiter wie folgt vor.

Hieraus ergibt sich deutlich, wie die Kindesmutter in dieser Angelegenheit vorgeht, das Kind instrumentalisiert und dadurch letztendlich Umgangskontakte verhindert.

Die Tochter teilte dem Kindesvater am 21.08.2011 mit, dass sie am eigentlichem Umgangswochenende, dem 02.09.2011 bis 04.09.2011 nicht zum Kindesvater kommen könne, da die Mutter Besuch einer Freundin aus München mit den Töchtern erhalte und sie gerne dabei wäre. Die Tochter solle verhandeln, ob dieses Umgangswochenende umgelegt werden sollte.

Der Kindesvater erklärte sich damit einverstanden, dass das Wochenende vom 26.08.2011 bis 28.08.2011 stattfinden könne.

Bedauerlicherweise hat die Kindesmutter es hier abermals für erforderlich gehalten, den Umgang über die Tochter absprechen zu lassen.

Der Kindesvater bestätigt mit E-Mail vom 22.08.2011 allerdings auch noch einmal gegenüber der Mutter, die Abänderung.

Der Kindesvater bat die Kindesmutter noch einmal die Angelegenheit nicht über Meine Tochter zu verhandeln.

Die Kindesmutter teilte mit E-Mail vom 22.08.2011 mit, dass sie mit dem Tausch ebenfalls einverstanden ist und wies darauf hin, dass allerdings am Freitag noch ein Abschiedsfest auf der Bernwardwiese stattfindet.

Am 25.08.2011 teilte die Kindesmutter per E-Mail mit, dass sie der Reitlehrerin von Meine Tochter abgesagt hätte.

Da das Kind sehr gern reitet, war dies für das Kind nicht sehr positiv. Zumal der Kindesvater nach Absprache bereits sich vor Ort Reitunterricht für den Samstag gebucht hatte.

Es schloss sich sodann weiterer E-Mail-Verkehr an.

**Beweis:** E-Mail vom 25.08.2011, in Kopie als **Anlage AG 1** anbei.

Meine Tochter rief selbst am 24.08.2011 beim Kindesvater an und teilte ihm mit, dass sie gerade die Zusage über einen Reitunterricht auf einem Reiterhof in Hannover am Umgangswochenende erhalten habe und hieran sehr gerne teilnehmen möchte. Der Kindesvater erwiderte, dass er ebenfalls für sie Reitstunden auf einem Reiterhof in der Nähe für das Umgangswochenende gebucht hatte.

Die Kindesmutter erklärte telefonisch dem Kindesvater daraufhin, sie würde die Reitstunden absagen.

Der Kindesvater holte die Tochter sodann am Freitag, den 26.08.2011 in der Schule ab.

Die Tochter versuchte zunächst, einem Kontakt aus dem Weg zu gehen. Bei einem sodann durchgeführten Gespräch stellte sich jedoch heraus, dass die Kindesmutter mit dem Kind verabredet hat, dass es nicht mit dem Kindesvater mitgeht, sondern um 16:00 Uhr mit dem Kind Mareike, deren Mutter nicht zu Hause ist, das Einschulungsfest auf der Schule besuchen soll. Das Kind erklärte sich schließlich bereit, dieses gemeinsam mit dem Kindesvater zu tun.

Nachdem die Kindesmutter hiervon telefonisch in Abwesenheit des Kindes informiert wurde, verlangte die Kindesmutter nachdrücklich mit dem Kind zu sprechen.

Bei den weiteren Gesprächen, insbesondere dem Besuch des Schulfestes wird deutlich, wie nachhaltig die Kindesmutter auf das Kind einwirkt, um hier Kontakte zum Kindesvater zu unterbinden.

Wir überreichen anliegend hinsichtlich der gesamten Ereignisse das Gedächtnisprotokoll des Kindesvaters.

Es stellt sich heraus, dass zwischen dem Kindesvater und dem Kind ein liebevolles Verhältnis besteht. Es stellt sich weiterhin heraus, dass das Kind hier sehr stark von der Kindesmutter unter Druck gesetzt wird.

**Beweis:** Gedächtnisprotokoll vom 28.08.2011, in Kopie als **Anlage AG 2** anbei.

Für eine Umgangsverringerung ist hier jedenfalls kein Raum. Vielmehr wird das Gericht hier gebeten, hier nachhaltig auf die Kindesmutter einzuwirken.

Dr. RA.

Rechtsanwalt